

Die Stadt Hilchenbach stellt sich auf ein hartes Regime ein

Bei den Finanzen redet nun die Bezirksregierung mit. Als erste Kommune in Siegen-Wittgenstein zurück im Nothaushalt

Hilchenbach. Nach dem Beschluss des Rats, keinen genehmigungsfähigen Haushalt zu beschließen, ist Kämmerer Udo Hoffmann ratlos. „Wir müssen sehen, wie es weitergeht.“ In diesen Tagen wird er der Kreisverwaltung das Zahlenwerk zuleiten, verbunden mit dem Hinweis, „dass wir den Haushaltsausgleich bis 2022 nicht schaffen“. 2022 war die Zielmarke der bisherigen Haushaltssicherungskonzepte, die 2012 vom Land gesetzt wurde – vorher war dieser Zeitraum nur fünf Jahre kurz, mit der Folge, dass die Mehrzahl der nordrhein-westfälischen Kommunen ins Nothaushaltsrecht abzurutschen drohte.

„Das ist relatives Neuland für alle Beteiligten“, sagte Hoffmann im Gespräch mit dieser Zeitung. Soll heißen: Bisher hat es keine Kommune im Kreisgebiet geschafft, die vermeintlich niedrig liegende Zehn-Jah-

res-Hürde zu reißen. Ein Einbruch bei den Gewerbesteuern, ausgelöst durch die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung bei der SMS Siemag als größter Steuerzahler der Stadt, hat die Stadt im vorigen Herbst in die Notlage gebracht. Hinzu kommt der Kommunal-Soli, mit dem das Land den Stärkungspakt für andere notleidende Kommunen finanziert – mindestens bis 2015 wird auch Hilchenbach die „Abundanzumlage“ bezahlen müssen, sozusagen als Erinnerung an Jahre, in denen die Steuerquellen außergewöhnlich stark sprudelten.

Hoffnung auf Lockerungen

Würde der Stärkungspakt heute noch offen sein, käme Hilchenbach aber trotzdem nicht in den Kreis der Empfänger-Kommunen: Dazu hätte die Überschuldung bereits „mittelfristig“, also binnen fünf Jahren, ein-



Udo Hoffmann, Stadtkämmerer

„Relatives Neuland für alle Beteiligten“

treten müssen – derzeit wird um das Jahr 2021 herum mit dem Bankrott gerechnet. „Es ist die Frage, wie das Land damit umgeht“, sagt Kämmerer Hoffmann, der die Hoffnung nicht aufgibt, dass es, wie vor 2012 auch, Lockerungen vom ganz strengen Nothaushaltsrecht geben könnte. Zumindest auf dem Papier ist das aber nicht vorgesehen. „Von der Anwendung dieser Vorschrift können die Aufsichtsbehörden ... nicht absehen“, heißt es im Erlass des Innenministeriums. Schließlich habe das Land die Voraussetzung geschaffen,

„dass jede haushaltssicherungspflichtige Kommune grundsätzlich in der Lage ist, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen“. Das hätte Hilchenbach auch geschafft – wenn der Rat sich nicht einem Mehrjahresplan für Steuer- und Gebührenerhöhungen verweigert hätte.

Nicht für ausgeschlossen hält Hoffmann, dass die Bezirksregierung die Stadt nun zu der Anhebung der Hebesätze um jährlich zehn Prozentpunkte zwingt. „Jedenfalls können wir nicht mehr den Standard halten, den wir jetzt haben“, fürchtet der Kämmerer. Wobei es mit der Streichung der viel zitierten „freiwilligen Leistungen“, die in Hilchenbach gerade einmal 1,8 Millionen Euro (unter anderem für Bücherei, Museum, Theater und Bäder) nicht getan sein wird. „Die Stärkungspakt-Kommunen haben harte Auflagen

bekommen“, weiß Udo Hoffmann.

Nicht mehr in die Hände der Kreisverwaltung, sondern ins Ermessen der Bezirksregierung ist nun die Entscheidung über Hilchenbachs Finanzzukunft gelegt. Nach den Buchstaben der Gemeindeordnung darf die Stadt nur noch Geld für Vorhaben ausgeben, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die unaufschiebbar für die Erfüllung von notwendigen Aufgaben sind. Kredite darf die Stadt danach nur in Höhe eines Viertels des Vorjahresbetrags aufnehmen. Das wären in diesem Jahr genau 42 812 Euro und 50 Cent – trotz Investitionszuweisungen des Landes, Anliegerbeiträgen und Grundstücksverkäufen zu wenig, um damit zwei Millionen Euro an vorgesehenen Investitionen zu stemmen. Kämmerer Udo Hoffmann mag sich die Details nicht ausmalen: „Das wäre Stochern im Nebel.“ sw

WZ 19/5/14